

Anhörung im Kulturausschuss

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist in Deutschland 2008 in Kraft getreten. Um dieses Recht in die Praxis umzusetzen, soll das Schulsystem in Niedersachsen so reformiert werden, dass inklusive Bildung und Erziehung ermöglicht werden.

Inklusion bedeutet: keine Ausgrenzung, keine Segregation und permanente Chancengleichheit. Daher erfüllen die geplanten Maßnahmen aus der Sicht des Niedersächsischen Integrationsrates (im Weiteren als NIR abgekürzt) nur ein Teil des inklusiven Gedankens, denn die Segregation auf die noch bestehenden Förderschulen – auch mit einer geänderten Ausrichtung – fortgesetzt wird.

In der Gänze begrüßt der NIR die Pläne des niedersächsischen Landtages zur Einführung der inklusiven Bildung in der Hoffnung, dass das neue Gesetz auch den Migrantenkinder zugutekommt, die sehr oft wegen ihrer fehlenden deutschen Sprachkenntnisse und häufig gegen den Willen ihrer Eltern in Förderschulen untergebracht werden. Viele der Erziehungsberechtigten wurden in der Vergangenheit nicht ausreichend über die sonderpädagogische Beschulung ihrer Kinder aufgeklärt.

Daher ist es wichtig, dass die Eltern mit und ohne Migrationshintergrund in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Der NIR begrüßt die Stärkung der Rechte der Erziehungsberechtigten. Er empfiehlt eine verstärkte Elternarbeit, um die Eltern nicht ausschließlich in die Entscheidung über die schulische Unterbringung ihrer Kinder einzubeziehen sondern in den gesamten schulischen Prozess. Aus der Sicht des NIR sollte in die zukünftigen Überlegungen zur Neugestaltung der Elternarbeit das durch die migrantischen Landesorganisationen (AMFN, NIR usw.) gegründete Elternnetzwerk einbezogen werden.

Die neu zu erschaffenen didaktisch-methodischen Lernkonzepte müssen in größerem Umfang die Heterogenität der Schüler berücksichtigen. Der NIR plädiert dafür, die Heterogenität als Ressource anzusehen, aber ohne Verallgemeinerung des individuellen Bedarfes der Kinder und Jugendlichen. Daher begrüßen wir den Ausbau der individuellen Förderung und individuell angepasster Maßnahmen – und das nicht nur für Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.

Der NIR regt an, in das neue Prozedere zur Festlegung des Bedarfes sonderpädagogischer Unterstützung die besonderen Lebenslagen, Biografien und die Mehrsprachigkeit der Kinder mit Migrationshintergrund einfließen zu lassen, damit das Verfahren migrationssensibler als bisher durchgeführt werden könnte. Auch hier sollte Individualität vor den standardisierten Verfahren stehen.

Um migrationssensibel und interkulturell kompetent zu agieren und entscheiden, bedarf es Änderungen in der Fachkräfteausbildung. Wir plädieren dafür, dass solche Themen wie interkulturelle Kompetenz, Rolle der Mehrsprachigkeit, Zweitspracherwerb oder Migration und Identitätsarbeit zur Pflichtthemen und –fächern aller pädagogischen Studien- und Ausbildungsgänge werden. Alle an den Schulen tätigen Fachkräfte sollen über die interkulturelle Kompetenz verfügen und sie im Unterricht sowie im schulischen Alltag leben.

Der NIR hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die Lehrerausbildung den Herausforderungen unserer vielfältigen Gesellschaft angepasst sein soll, damit die Lehrerschaft während ihrer Ausbildung die Kompetenzen erwirbt, die für eine erfolgreiche inklusive Bildung und Erziehung notwendig sind.

Die Mitarbeit der bestehenden Förderschulen und Bildungszentren mit den neu gebildeten inklusiven Schulen ist unbedingt zu fördern.

Andererseits muss die Öffentlichkeit über die Ziele und Vorteile der inklusiven Bildung und Erziehung informiert werden; besonders dann, wenn die Einführung des Gesetzes mit Kosten verbunden sein soll.